

**Pflanzschema A:**  
3-reihige Hecke mit Sträuchern, Pflanzabstand 1,50m

P	S	n	S	n	E	P	S	P	S	C	a	S	n	C	m	C	m	V	o	C	r			
P	S	V	o	C	a	E	e	A	P	S	C	a	E	e	S	n	C	m	Q	P	V	C	r	
P	S	V	o	V	o	C	a	E	e	P	S	E	e	E	S	n	C	m	C	m	V	o	C	r

**Legende:**  
Hochstamm, Pflanzqualität: H, StU: 16-18cm

AP	Acer platanoides	Spitzahorn
QP	Quercus petraea	Traubeneiche
Sträucher, Pflanzqualität: Str. 2 x v, H: 60-100 cm		
Cm	Cornus mas	Kornelkirsche
Ca	Corylus avellana	Haselnuss
Cr	Crataegus monogyna	Weißdorn
Ee	Euonymus europaeus	Pflaumenhecke
Ps	Prunus spinosa	Schlehe
Sn	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Vo	Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

**Pflanzschema B:**  
Die Hecke wird je nach verfügbarer Fläche drei- oder fünfreihig gepflanzt. 3-reihige Hecke mit Bäumen und Sträuchern, Pflanzabstand 1,50 m

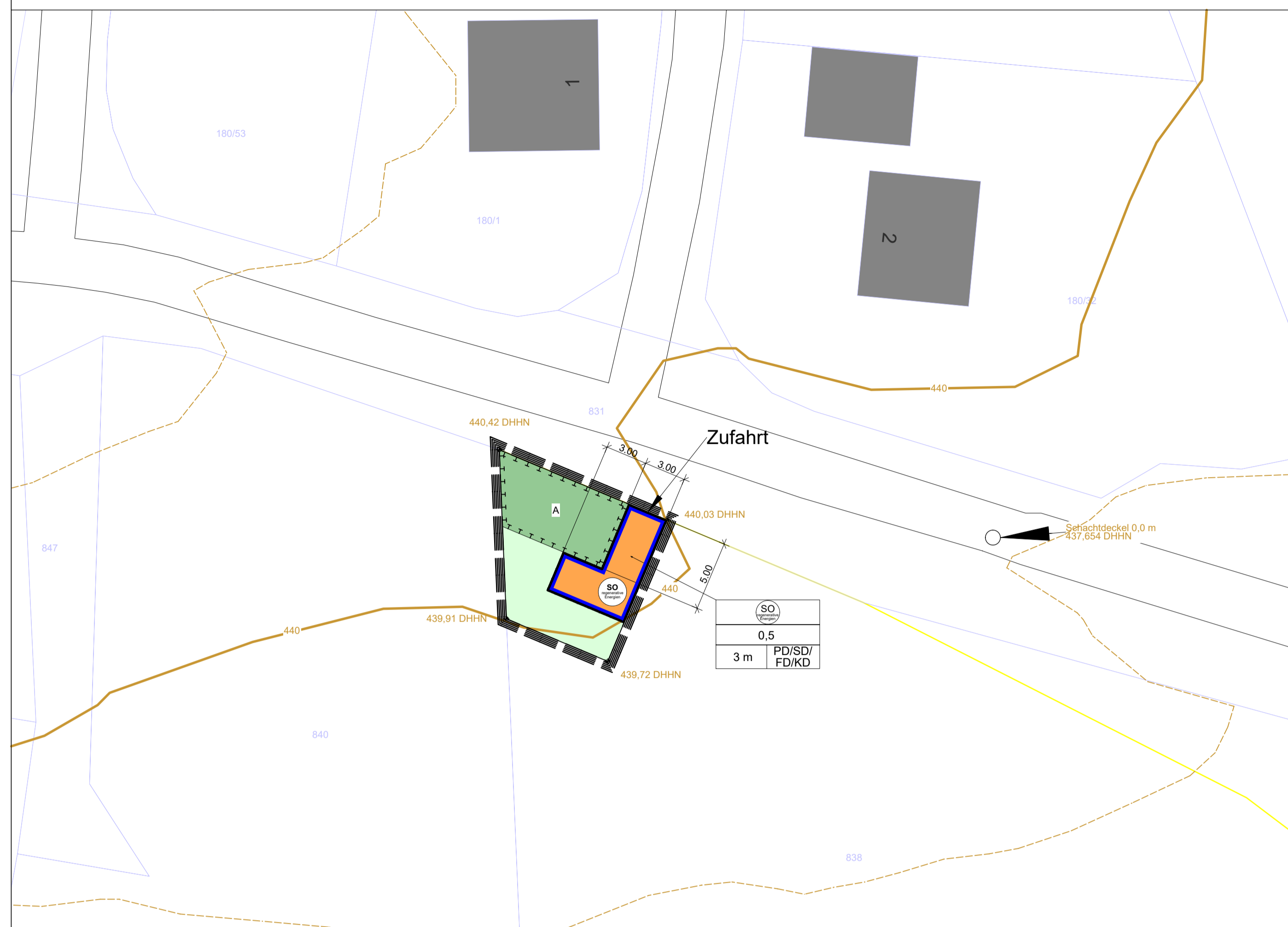
Ao	Sn	S	n	C	s	Vi	Vi	Ca	Ca	S	n	C	m	V	o	Ao	Ao
Ao	Fa	Ca	Ca	Ca	AP	Vi	Vi	Ca	CB	CB	Cm	Q	P	V	SA	SA	
Vo	Vo	Vo	Ca	Cs	Cs	Vi	Ao	Ao	Ao	Cm	Cm	Cm	V	L	V		

**Legende:**  
Sträucher, Pflanzqualität: Str. 2 x v, H: 60-100 cm

Ao	Amelanchier ovalis	Gewöhnliche Felsenbirne
Cm	Cornus mas	Kornelkirsche
Cs	Cornus sanguinea	Gem. Hartnagel
Ca	Corylus avellana	Haselnuss
Lv	Ligustrum vulgare	Liguster
Sn	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Vo	Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball
Vi	Viburnum lantana	Wolliger Schneeball

**5-reihige Hecke mit Bäumen und Sträuchern, Pflanzabstand 1,50 m**

Ao	Sn	S	n	C	s	Vi	Vi	Ca	Ca	S	n	C	m	V	o	Ao	Ao
Ao	Sn	SA	Ca	Ca	AP	Vi	Vi	Ca	Ca	S	n	C	m	Q	P	V	Ao
FE	Vo	Vo	Ca	SA	Cs	Vi	Vi	Lv	Lv	Q	P	C	m	CB	V	SA	
Vo	Vo	Ca	AP	Cs	Cs	Vi	Vi	Lv	Q	P	C	m	CB	V	SA	SA	
Vo	Vo	Vo	Sn	Sn	Vi	Vi	Ao	Ao	Ao	Cm	Cm	Cm	V	L	V		



**ZEICHNERISCHES FESTSETZUNGEN**

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)  
Sondergebiet regenerative Energien (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)  
max. Gebäudehöhe zuläss. Dachform
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)  
Baugrenze
- 4. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauVO)  
private Grünflächen
- 5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauVO)  
Ausgleichsfläche: Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. Pflanzschema A  
3-reihige Hecke mit Bäumen und Sträuchern, Pflanzabstand 1,50 m  
Ausgleichsfläche: Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. Pflanzschema B, je nach verfügbarer Fläche drei- oder fünfreihig gepflanzt  
3-reihige Hecke mit Bäumen und Sträuchern, Pflanzabstand 1,50 m  
3-reihige Hecke mit Bäumen und Sträuchern, Pflanzabstand 1,50 m
- 6. sonstige Planzeichen  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauVO)  
Flurnummern / Flurgrenzen  
Höhenlinien (aus BayernAtlas2025)  
Höhenangabe DHHN (Maße aus BayernAtlas2025)  
Höhenangabe DHHN (Bestandsdaten lt. Aufmaß)

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

- 1. Geltungsbereich  
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erstreckt sich auf die folgenden Flächen der Gemarkung Rügland: Geltungsbereich I, Flurstück Nr. 763  
Geltungsbereich II, Teilfläche des Flurstücks Nr. 838  
Die räumliche Abgrenzung der Geltungsbereiche ist dem Planzeichnungsblatt zu entnehmen. Für die im Plan dargestellten Geltungsbereiche gelten die im Bebauungsplan festgesetzten textlichen und zeichnerischen Festsetzungen.
- 2. Art der baulichen Nutzung  
2.1 Sondergebiet - regenerative Energien  
Es wird ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO, mit der Bezeichnung "regenerative Energien" festgesetzt.

- 10. Abgrabungen und Aufschüttungen  
Abgrabungen und Aufschüttungen sind zur Anpassung des Geländes an das Bauvorhaben zulässig. Die Abgrabungen sind im Rahmen des Bauantrags bzw. im Vorhaben- und Erschließungsplan in geeigneter Form (z. B. Geländeschnitte) darzustellen. Die Bestimmungen des Bayerischen Abgrabungsgesetzes bleiben unberührt. Wird die Abgrabungstiefe von 2,0 m oder eine Fläche von 500 m<sup>2</sup> überschritten, ist eine gesonderte Genehmigung nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlich. Aufschüttungen sind nur in dem Umfang zulässig, wie sie zur Geländeanpassung an Gebäude, Zufahrten und Freiflächen erforderlich sind.
- 11. Ausgleichsmaßnahmen  
11.1 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. Pflanzschema A und B  
mit ausschließlich autochthonen Bäumen und Sträuchern. Dies ist mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Ansbach abzustimmen. Pflanzqualitäten und Artenliste siehe Pkt. 12. Grünordnungsmaßnahmen
- 12. Grünordnungsmaßnahmen  
12.1 Private Grünflächen  
Die in der Planzeichnung festgesetzten privaten Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauVO sind als artenreiches, extensives Grünland zu entwickeln und dauerhaft zu unterhalten. Saatgutmischung: Regio Saatgut Region 12 Fränkisches Hügelland, artenreiches Extensivgrünland  
Pflegemaßnahmen:  
Es dürfen nicht mehr als zwei Mahden im Jahr erfolgen  
Die erste Mahd erfolgt erst nach der Hauptblüte, im Allgemeinen nach dem 15. Juni  
Das Mähgut ist abzutransportieren  
Die Flächen dürfen weder gemulcht und gedüngt werden  
Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig
- 12.2 Baum- und Strauchpflanzungen  
Pflegemaßnahmen:  
Bestehende Gehölze (hier: Gehölze am Rand außerhalb des Geltungsbereichs) sind zu erhalten und während der Bauarbeiten gemäß den Vorgaben der DIN 19520 (Vegetationsschutz im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) zu schützen. Die festgesetzten Gehölzpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten, fachgerecht zu pflegen und bei Abgang gleichartig zu ersetzen.  
Die Pflanzflächen sind als standortgerechte, extensiv gepflegte Gehölzflächen zu entwickeln. Eine Mahd ist höchstens zweimal jährlich zulässig.  
Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig
- 12.3 Pflanzenlisten  
Erläuterung der Gehölz-Ordnungsklassen:  
- Wuchsort W1: großer Baum >20 m Wuchshöhe  
- Wuchsort W2: mittelgroßer Baum 10 m - 20 m Wuchshöhe  
- Wuchsort W3: Kleinbaum 5 m - 10 m Wuchshöhe  
- Wuchsort W4: Strauch <5 m Wuchshöhe
- Artenliste Bäume  
W1: Bäume 1. Ordnung - Pflanzgut: Hochstamm, 3 x v, StU 16-18cm  

Botanischer Name	Deutscher Name
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Fagus sylvatica	Robuche
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Tilia cordata	Winterlinde
Quercus petraea	Traubeneiche
Quercus robur	Stieleiche

  
W2: Bäume 2. Ordnung - Pflanzgut: Hochstamm, 3 x v, StU 14-16cm  

Botanischer Name	Deutscher Name
Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Prunus avium	Vogelkirsche
Sorbus domestica	Speierling
Sorbus torminalis	Elsbeere

  
W3: Baum 3. Ordnung - Pflanzgut: Heister, 3 x v, H: 250-300cm  

Botanischer Name	Deutscher Name
Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Malus sylvestris	Wildapfel
Pyrus pyramidalis	Holzbirne
Sorbus aucuparia	Elsbeere
Sorbus aria	Mehlbere
- Artenliste Sträucher  
W4: Sträucher, 2 x v, H: 60-100cm  

Botan. Name	Deutscher Name
Amelanchier ovalis	Gewöhnliche Felsenbirne
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Gem. Hartnagel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pflaumenhecke
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Ribes alpinum	Alpen-Johannisbeere
Rosa canina	Hundsrose
Rubus fruticosus agg.	Brombeere
Salix caprea	Salweide
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
- 13. Vollzugsfristen  
Die Ausgleichsmaßnahmen sind spätestens zwei Jahre nach Beginn der Erschließung des Areals herzustellen.

**VERFAHRENSVERMERKE**

- 1. Die Gemeinde Rügland hat in ihrer Sitzung vom ..... die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet regenerative Energien - Rügland" mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet regenerative Energien - Rügland" mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet regenerative Energien - Rügland" mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... stattgefunden.
- 4. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet regenerative Energien - Rügland" mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegt.
- 5. Zu dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet regenerative Energien - Rügland" mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... beteiligt.
- 6. Die Gemeinde Rügland hat mit Beschluss vom ..... den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet regenerative Energien - Rügland" mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.  
Gemeinde Rügland, den .....
- 7. Ausgefertigt  
Gemeinde Rügland, den .....
- 8. Der Satzungsbeschluss zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet regenerative Energien - Rügland" mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan wurde am ..... gemäß § 19 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten  
Rügland, den .....
- Wolfgang Schicklitz, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Wolfgang Schicklitz, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Wolfgang Schicklitz, 1. Bürgermeister (Siegel)

**Gemeinde Rügland**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan**

"Sondergebiet regenerative Energien - Rügland" mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan im Parallelverfahren mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans

Vorhabenträger: Hammerl Stefan  
Stockheim 9  
91622 Rügland

Plan: Vorentwurf

Plan Nr.: V01	Projekt Nr.: KU024401	Maßstab: 1:250
---------------	-----------------------	----------------

Lageplan - unmaßstäblich

Quelle: BayernAtlas - Bayerische Vermessungsverwaltung

GEFERTIGT:  
Stefan Schindler  
Marktredwitz, den 18.03.2026

GEPRÜFT:  
Elke Schöllhammer  
Landschaftsarchitektin  
Marktredwitz, den 18.03.2026

H/B = 594 / 1275 (0,76m<sup>2</sup>)

1. Ausfertigung

**SPCTRM**  
Engineering

Lindenstraße 3  
95615 Marktredwitz  
Phone: 09231-6472455

Allplan 2024